



Konkurse - Faillites - Fallimenti

SO

1. Schuldnerin: **Zbinden PCB AG**, Hauptstrasse 534,
4716 Welschenrohr
2. Konkurseröffnung: 12.10.2009
3. Konkurseinstellung: 15.06.2010
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 05.07.2010
5. Kostenvorschuss: CHF 10'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt,
falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die
Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den er-
wähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kosten-
vorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** Pfandgläubiger können für den Fall, dass kein
Vorschuss geleistet wird, innert 20 Tagen seit der Bekanntma-
chung, die Verwertung der Pfänder durch das Konkursamt
verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG).
Wird weder Vorschuss geleistet, noch die Verwertung der Pfän-
der verlangt, werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit
den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne persönliche
Schuldspflicht, auf den Kanton Solothurn übertragen
(Art. 230a Abs. 3 SchKG). Lehnt das Finanzdepartement des
Kantons Solothurn die Übertragung ab, verwertet das Kon-
kursamt die Aktiven ohne weitere Formalitäten (Art. 230a
Abs. 4 SchKG)

Kantonales Konkursamt
4702 Oensingen

00505631

